

Nr. 31 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 19. Dezember 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (14. 1.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (31. 12.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (2. 2.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (3. 1.), der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb (3. 1.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (6. 1.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Militärische Maßnahmen.

KZ. 86 – RMRZ. 347

Protokoll des zu Wien am 19. Dezember 1887 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nach Eröffnung der Sitzung, Bezug nehmend auf Bemerkungen, welche in der letzten Sitzung bezüglich der Notwendigkeit, Galizien im Wege des Angriffes zu verteidigen, gemacht wurden, darauf hinzuweisen, daß in allen militärischen Besprechungen sowohl seitens der hiesigen als der deutschen Militärs immer ins Auge gefaßt worden sei, den Krieg gegen Rußland, wenn er notwendig werden sollte, mit einem offensiven Vorgehen zu beginnen und nicht auf einen Angriff zu warten.¹ Dieses offensive Vorgehen würde von beiden Armeen geschehen und zwar womöglich noch früher seitens der deutschen Heeresleitung.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sodann den Reichskriegsminister zur Beleuchtung des Verhältnisses der beiden von ihm in der gestrigen Sitzung geforderten Summen, nämlich von 13 307 000 fl., welche ein für allemal, und von 2 693 000 fl., welche unter der Voraussetzung einer sechsmonatlichen Dauer der bezüglichen Maßnahmen angesprochen werden, aufzufordern.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt entspricht diesem Ah. Auftrage, indem er zugleich erklärt, daß nach neueren Rücksprachen und Erhebungen er in der Lage wäre, dadurch eine Erleichterung in der Aufbringung der Summe von 13 307 000 fl. eintreten zu lassen, daß die Kontrakte über die nötigen Bestellungen so abgeschlossen würden, daß die Liquidierung bezüglich einiger daraus resultierender Forderungen erst im April kommenden Jahres erfolgen und so die Deckung der ganzen Summe sich auf vier Monate verteilen würde. Bezüglich der Summe von 2 693 000 fl. weist der Reichskriegsminister darauf hin, daß dieselbe jene Beträge umfasse, die für die Erhaltung der Truppen und Pferde während sechs Monaten nötig und daher, je nachdem dieser Zeitraum eingehalten werde oder nicht, variabel sei.

¹ Die Entwicklung der Wehrkraft Rußlands seit 1878 unter besonderer Berücksichtigung seiner Rüstungen im laufenden Jahre 1887. Ende November 1887. Memorandum des Grafen Moltke. Vom deutschen Botschafter mitgeteilt v. 12. 12. 1887, HHStA., PA. I, Karton 464.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sodann die Frage der Einberufung der Delegation für Mai kommenden Jahres anzuregen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski legt in analoger Weise wie in der gestrigen Sitzung² die Gründe dar, welche ihm diese Einberufung für Anfang Mai für notwendig erscheinen lassen, indem er erneuert betont, daß er eine Summe von 5 Millionen Gulden bereit wäre, zur Verfügung des Reichskriegsministers ohne legislative Bewilligung zu stellen, daß er aber die Deckung einer höheren Summe im Wege eines Anlehens vorzuziehen und sich hiezu die gesetzliche Grundlage noch in einer Jahreszeit, wo noch überhaupt Kreditoperationen möglich sind, schaffen müsse. Nachdem noch der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza und der Minister des Äußern Graf Kálnoky den von ihnen zu dieser Angelegenheit in der gestrigen Sitzung³ eingenommenen Standpunkt erörtert haben, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät Ah. Ihre Zustimmung zur Einberufung der Delegationen Anfang Mai kommenden Jahres zu erteilen, indem Allerhöchstdieselben jedoch hervorheben, daß jedenfalls in erster Linie die Einberufung der ordentlichen Session der Delegationen in Aussicht zu nehmen sei. Vorerst wäre aber dieser Beschluß noch als ein höchst geheimzuhaltendes Internum zu betrachten.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erlaubt sich zu bemerken, daß, was die jetzt geplanten Auslagen anbelange, es kaum auszuweichen sein würde, von denselben zu sprechen, und da wäre es höchst wünschenswert, wenn über die auf Anfragen zu erteilende Antwort ein Beschluß gefaßt würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza weist darauf hin, daß er jedenfalls in der ersten Hälfte des Monates Jänner nach Wien kommen müsse, um im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzminister über die im Falle einer Mobilisierung nötigen finanziellen Maßnahmen Beratungen zu pflegen, dann wäre vielleicht der Moment gekommen, auch über die eben von dem k. k. Finanzminister angeregte Frage schlüssig zu werden.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky spricht sich dahin aus, daß er auch von seinem Standpunkte wünschen müßte, wenn ihm bald wieder Gelegenheit gegeben wäre, in einem gemeinsamen Ministerrate den Stand der politischen Situation zu erörtern.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die von dem kgl. ung. Ministerpräsidenten angeregte Modalitäten zu genehmigen und zugleich Ah. Ihrer Befriedigung Ausdruck zu geben, daß die endgiltige Feststellung der im Mobilisierungsfalle zu treffenden finanziellen Maßnahmen für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist.

Auf eine Anfrage Sr. k. u. k. apost. Majestät gibt der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb eine Übersicht derjenigen Maßnahmen, welche im ersten Stadium im Sinne der bereits Ah.

² *GMR. v. 18. 12. 1887, RMRZ. 346.*

³ *Siehe Anm. 2.*

genehmigten Beschlüsse der militärischen Beratungen⁴ zu treffen wären. Eine Berechnung der hierfür notwendigen Kosten, zu deren Deckung jedenfalls eine Vorlage an den Reichsrat erfolgen müsse, werde in einem morgen stattfindenden Ministerrate für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vorgelegt und beraten werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und zu betonen, daß die Zutransferierung und Akquirierung der nötigen Offiziere zur k. k. Landwehr so rechtzeitig erfolge, daß dieselben sich in ihre Aufgabe hineinarbeiten können.

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry erwähnt, daß für die königlich ungarische Landwehr nur Auslagen durch Anschaffung der „warmen Wäsche“ entstehen, worauf der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza bemerkt, daß diese Auslage vorschußweise, ohne eine besondere Vorlage, gedeckt werden könne.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sohin mit Rücksicht auf die in der letzten Sitzung beschlossene Mitteilung über die gegenwärtige Ministerberatung⁵ die Haltung der Presse gegenüber zur Sprache zu bringen und die hierüber sich ergebende Diskussion dahin zu resümieren, daß jedenfalls auf die Zeitungen wegen Unterlassung von Mitteilungen über militärische Maßnahmen, speziell über Truppenbewegungen, eingewirkt werden müsse und dieselben noch zur Mäßigung und Ruhe, überhaupt zu einer Haltung zu ermahnen seien, die sich ebenso von Kleinmut wie auch von unberechtigtem und schädlichem Übermut und Provokation ferne halten soll.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nun auf die in der gestrigen Sitzung noch offengelassene Frage der Höhe des dem Reichskriegsministerium zur Verfügung zu stellenden Kredites einzugehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza führt aus, daß er zwar nicht in die Details der einzelnen Anforderungen eingehen könne, daß er aber dringend eine Ermäßigung der wenn auch nicht politisch, so jedenfalls durch seine Höhe finanziell unerwartet herangetretenen Forderung erbitten müsse. Es wäre wenigstens wünschenswert, eine Teilung der angesprochenen Summe in der Weise wie im vorigen Jahre vorzunehmen, daß ein Teil schon jetzt bewilligt, die Bewilligung des anderen Teiles aber noch von der weiteren Zustimmung der beiderseitigen Regierungen abhängig gemacht werde.

Nachdem in der hierauf folgenden Diskussion unter eingehender Besprechung einzelner Posten der Versuch gemacht wird, eine solche Scheidung der zu bewilligenden Summe zu ermöglichen, nach den Aufklärungen, die diesfalls seitens des k. k. Reichskriegsministers gegeben werden, aber ein ansehnlicherer Betrag, der als Eventualkredit ausgeschieden werden könnte, nicht festgestellt werden kann, erklärt der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza,

⁴ Protokoll der am 8. Dezember 1887 unter Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät in der Hofburg zu Wien stattgehabten kommissionellen Beratung über die eventuell in Galizien zu ergreifenden Maßnahmen militärischer Natur, K.A., MKSM. 20-1/10-2 ex 1887.

⁵ *Siehe Anm. 2.*

^adaß er zwar auch ferner der Meinung ist, daß die Zweiteilung des Kredites möglich und zweckmäßig wäre, doch wolle er angesichts dessen, daß sein Verlangen von keiner Seite unterstützt wurde,^a auf seine Bitte zu verzichten und der Bewilligung des Kredites in der angesprochenen Höhe von 10 Millionen Gulden zustimmen [sic], worauf der Beschluß von der Konferenz in diesem Sinne gefaßt wird.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen diesem Beschlusse Ah. Ihre Genehmigung zu geben und mit Rücksicht auf die beanstandete Höhe der verlangten Summe zu betonen, daß je nach der Lage der Dinge mit der Bewilligung der Summe nicht notwendig auch die volle Ausgabe derselben impliziert sei, da letzteres eben von dem Verlaufe der Ereignisse abhängt.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski stellt die Bitte, daß den beiderseitigen Finanzministerien von der Kriegsverwaltung so bald als möglich eine Übersicht der Hauptsummen angegeben werde, deren Deckung in den einzelnen Terminen angesprochen werden würde, um die Finanzverwaltung in die Lage zu versetzen, nach diesem Plane ihre Vorsorgen zu treffen. Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza schließt sich diesem Ansuchen an.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt gibt die Zusage, daß er die gewünschte Übersicht entwerfen und mitteilen lassen werde. Die Einhaltung derselben hänge natürlich auch von den Verhältnissen ab. Im übrigen könne er schon jetzt bekanntgeben, daß er vor dem 20. Jänner auf keine Summe reflektiere. Der k. k. Reichskriegsminister erwähnt noch, daß für die Marine nichts angesprochen werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen dies unter Hinweis auf die in letzter Zeit geschaffenen politischen Konstellationen, die auf die Aktion der Marine einen wesentlichen Einfluß zu üben geeignet sind, zu bestätigen.

Nachdem hiemit der unmittelbare Gegenstand der Beratung erschöpft ist, halten es Se. k. u. k. apost. Majestät für notwendig, die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Konferenz noch auf einige Punkte zu lenken, deren baldige Austragung erforderlich sei. Der erste dieser Punkte sei, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um alle Infanterie- und Jägerreservisten, die mit den neuen Gewehren versehen werden sollen, je nachdem an sie die Reihe der Fassung der Gewehre komme, zu Einübung in der Handhabung derselben zu berufen. Es handle sich vorläufig zwar zunächst nur um das 10. und 9. Armeekorps, aber man müsse sofort auch die jedenfalls mit der Zeit notwendige Einberufung der Reservisten der anderen Korps ins Auge fassen.⁶

Der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb und der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML.

^{a-a} *Korrektur Tizas aus* unter solchen Umständen.

⁶ Vortrag des Reichskriegsministers v. 5. 12. 1887, betreffend die Vornahme der Waffenübungen der Reservemänner zum Zwecke der Einschulung mit dem Repetiergewehr, KA., MKSM. 4-1/5 ex 1887.

Freiherr v. Fejérváry sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß nach dem Wortlaute des Gesetzes bei jenen Reservisten, die bereits dreimal einberufen waren, die Einberufung zu einer vierten Waffenübung ohne gesetzliche Ermächtigung untunlich wäre und daher jedenfalls eine Vorlage an die Legislativen erforderlich sei.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt erlaubt sich auf die Schwierigkeiten mit Rücksicht auf das Präliminare des Reichskriegsministeriums aufmerksam zu machen, welche daraus entstehen würden, wenn Reservisten, die zur Einübung der neuen Waffen berufen würden, noch in demselben Jahre zu der ordentlichen Übung einberufen werden müßten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, daß es keinesfalls angehen würde, den Reservisten die kurze Zeit, die sie zur Einübung der Waffen berufen würden, als ordentliche Übung anzurechnen. Dermalen handle es sich aber vorläufig noch nicht um die finanzielle Frage, die einzurichten man immer in der Hand behalte. Dringend aber sei es, die gesetzliche Voraussetzung für die Einberufung aller Reservisten zu der Einübung mit den neuen Waffen, u. zw. gleich auf breitester Grundlage, zu schaffen. Mit der Beratung dieser Angelegenheit hätten sich die Ministerräte der beiden Teile der Monarchie sofort zu beschäftigen.⁷ Der Entwurf der Vorlage wäre am besten vom Reichskriegsministerium auszuarbeiten und hiebei in Erwägung zu ziehen, ob nicht sofort ins Gesetz, zur Beruhigung, die Zeitdauer, für welche die Einberufung in Aussicht genommen sei, aufzunehmen wäre.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die dringende Notwendigkeit der Fertigstellung der Kriegsleistungsverordnung zu betonen, damit dieselbe, wenn auch nicht publiziert, doch im Vertrauen den betreffenden Behörden zum Studium hinausgegeben werden könne.

Weiter geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät den kgl. ung. Ministerpräsidenten auf eine Zusammenstellung aufmerksam zu machen, welche von dem k. k. Ministerpräsidenten über die in der diesseitigen Reichshälfte für den Fall einer Mobilisierung vorbereiteten Verordnungen angefertigt wurde⁸ und deren Einsichtnahme seitens des kgl. ung. Ministerpräsidenten wünschenswert wäre. Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza erlaubt sich zu bemerken, daß auch ungarischerseits Vorarbeiten in dieser Hinsicht gemacht worden seien.⁹

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen noch auf die rechtzeitige Be-

⁷ 5/MT. Ung.MR. v. 22. 2. 1888. 8. Der Gesetzantrag bezüglich der Einberufung von Reservisten und Ersatzreservisten zur aktiven Dienstleistung zu Friedenszeiten, OL., K. 27, Karton 43.

⁸ Memoire über Ausnahmsmaßregeln zur Stärkung der Straf- und Polizeigewalt im Kriegsfall. K. k. Chef des Generalstabes v. 14. 12. 1887. – Bemerkungen des k. k. Ministerpräsidenten zu dem Memoire des Chefs des Generalstabes, KA., MKSM., Separatfastikeln Fasc. 70, Nr. 45.

⁹ 33/MT. Ung.MR. v. 29. 12. 1887. 1. Entwurf des die im Kriegsfall erforderlichen außerordentlichen Maßnahmen behandelnden Gesetzentwurfes und der Regierungsverordnung, OL., K. 27, Karton 43.

stellung von Kohlenvorräten und Sicherung der nötigen Anzahl von Lokomotiven hinzuweisen und sodann nach wiederholter Inaussichtnahme neuerlicher gemeinsamer Beratungen für die erste Hälfte des Monates Jänner die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. Jänner 1888. Franz Joseph.

Nr. 32 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. Januar 1888

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (14. 1.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (10. 1.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (10. 1.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (11. 1.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Freiherr v. Orczy (15. 1.), der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb (12. 1.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (13. 1.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Besprechung der politischen Situation.

KZ. 3 – RMRZ. 348

Protokoll des zu Wien am 5. Januar 1888 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er, anknüpfend an die in den letzten Konferenzen gemachten Eröffnungen, den gegenwärtigen Stand der politischen Situation darlegt. Nach den Ausführungen des Sprechers ist im großen und ganzen an den Ursachen und Motiven, welche die Kriegsgefahr bedrohlich erscheinen lassen, eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Durch das bekannte Organ des russischen Kriegsministers sind die Gründe angegeben worden, die Rußland veranlaßt hätten, einen großartigen Dislokationsplan zu entwerfen, der zur Verschiebung eines beträchtlichen Teiles der russischen Armee nach den westlichen Provinzen führen soll. Diese Verschiebung wird mit der Notwendigkeit motiviert, die Vorteile möglichst auszugleichen, welche den Nachbarmächten aus ihrer leichteren Mobilisierungsfähigkeit erwachsen. Die russische Regierung hat auch die Absicht, diesen Plan auszuführen, noch heuer sollen ein-zwei Divisionen mehr nach den Westprovinzen dirigiert und bis zum nächsten Jahre soll der ganze Plan zur Ausführung gebracht werden. Diese Projekte zeigen am besten, daß russischerseits die Absicht besteht, eine so große effektive Truppenmasse an den Grenzen der Nachbarstaaten aufzustellen, daß hiedurch jederzeit auf die letzteren ein Druck ausgeübt werden könne. Es müsse also im wesentlichen Punkte die Situation als nicht geändert bezeichnet werden. Anders stehe es mit der Sprache, die von der